

Global Food Donation Policy Atlas – die Ergebnisse für Österreich im Überblick und eine Bewertung der Ergebnisse durch Die Tafel Österreich

Von der Harvard Law School wurden zwischen Oktober 2025 und September 2026 die Themenkomplexe „Nationale Gesetze, Richtlinien oder Strategien zu Lebensmittelverlusten und -verschwendung“, „Lebensmittelsicherheit bei Spenden“, „Datumsangaben“, „Haftungsschutz“, „steuerliche Hürden“ bzw. „steuerliche Anreize“, „Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung“, „staatliche Zuschüsse“ und „Richtlinien zur Berichterstattung über Emissionen, Umweltbelange und Lebensmittelabfälle“ (siehe Abbildung) für Österreich untersucht und am 30. September 2026 publiziert.

Im Folgenden werden die einzelnen Themenbereiche kurz mit ihren Ergebnissen vorgestellt und von der Tafel Österreich kommentiert:

1) Nationale Gesetze, Richtlinien oder Strategien zu Lebensmittelverlusten und -verschwendung

Österreich, so die Harvard Law School, habe zwar durch eine Vielzahl von Initiativen (und Ministerien) sein nationales Engagement zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung bewiesen, u. a. durch die Einrichtung einer interministeriellen Koordinierungsstelle. Allerdings mangle es an der Umsetzung: Seit ihrer Gründung 2021 wurden lediglich drei Arbeitsgruppen einberufen, von denen zwei nicht mehr aktiv sind.

Die Empfehlung von Harvard: Während Österreich seinen Plan zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie ausarbeitet und die EU eine Strategie zur Armutsbekämpfung entwickelt, solle eine Plattform eingerichtet werden, um Ideen auszutauschen, Informationen bereitzustellen, voneinander zu lernen und mit der Regierung zusammenzuarbeiten. Eine solche gut koordinierte Plattform werde dafür sorgen, dass Ressourcen effizienter genutzt werden und, wo möglich, Synergien entstehen. Sie solle unter Einbeziehung der Akteur:innen entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette, einschließlich karitativer Organisationen in der Lebensmittelumverteilung, konzipiert werden und eine zentrale Website sowie regelmäßig stattfindende Treffen umfassen.

Alexandra Gruber: *„Selbstverständlich begrüßen wir die Idee einer solchen Plattform – schließlich hat die von uns gegründete Allianz gegen Lebensmittelverschwendung und Armut genau das zum Ziel: einen Schulterschluss entlang der gesamten Wertschöpfungskette für mehr Zusammenarbeit und, den Austausch von Best Practices, um gemeinsam stärker ins konkrete Tun und in die weitere Skalierung zu kommen.“*

2) Lebensmittelsicherheit bei Spenden

Die Sicherheit von Lebensmittelspenden zu gewährleisten, ist ein komplexes Thema: Es gibt eine Vielzahl an Vorschriften zu Hygiene, Datumsangaben, Kennzeichnung, Lagerung, Rückverfolgbarkeit etc. Trotz mancher Erleichterungen (z. B. bei der Allergeninformation bei offenen Brot- und Backwaren) ist der Rechtsrahmen für Lebensmittelspenden oft unklar und schwer verständlich.

Die Empfehlung von Harvard: Ein einheitliches, benutzer:innenfreundliches und praxisorientiertes Dokument schaffen, das alle Vorschriften zu Lebensmittelspenden enthält – leicht zugänglich, mit konkreten Handlungsschritten und Checklisten. So soll mehr Klarheit für

Unternehmen sowie karitative Umverteilungsorganisationen geschaffen werden und Hürden für die Weitergabe von Lebensmitteln werden abgebaut.

Alexandra Gruber: „Wir als Tafel Österreich haben in 27 Jahren viel Know-how in puncto Lebensmittelsicherheit bei Spenden aufgebaut. Viele Warensponder:innen und karitative Einrichtungen tun sich, wie die Praxis zeigt, oft schwer, weil die Vorschriften unklar und unübersichtlich sind. Ein zentrales Dokument, wie hier gefordert, gibt es in anderen Ländern bereits – meist mit Unterstützung von Tafelorganisationen. Wir sind gerne bereit, unser Wissen und unsere Erfahrung einzubringen, um ein solches auch für Österreich zu erstellen und damit das Niveau der Sicherheit bei Lebensmittelspenden zu erhöhen.“

3) Datumsangaben

Ein gutes Standing attestiert die Analyse der Harvard Law School Österreich beim Thema Datumsangaben – hier gibt es bereits starke und klare Richtlinien. Dennoch deuten weltweite Trends und auch Beobachtungen in Österreich darauf hin, dass Konsument:innen Verbrauchsdatum (VD) und Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) oft nicht unterscheiden können und gerade das MHD oft falsch interpretieren – nämlich als Indikator für Sicherheit.

Die Empfehlung von Harvard: Österreich soll eine nationale Aufklärungskampagne zur unterschiedlichen Bedeutung der Datumsangaben starten und hierbei auf früheren Bemühungen aufbauen.

Alexandra Gruber: „Eine solche Kampagne hätte sicherlich großen Wert. Wir haben vor einigen Jahren bereits eine MHD-Kampagne gemeinsam mit Partner:innen aus Handel und Produktion gestartet und haben gesehen, dass das sehr gut ankommt. Die von uns entwickelten Materialien mit konkreten Hinweisen, wie lange Lebensmittel über das MHD hinaus haltbar sein können, kommen seit über 10 Jahren sehr gut in der Zivilgesellschaft und bei Unternehmen gleichermaßen an.“

4) Haftungsschutz

Klare Aussage von den US-Jurist:innen: In Österreich gibt es kein Gesetz, das Lebensmittelsponder:innen und/oder Umverteilungsorganisationen vor einer möglichen zivilrechtlichen Haftung oder strafrechtlichen Konsequenzen für in gutem Glauben getätigte Lebensmittelspenden schützt. Ein großer Unsicherheitsfaktor und eine Hürde für die karitative Lebensmittelweitergabe. Zwar schränkt das österreichische Recht die Haftung für unentgeltliche Übertragungen ein, doch sind diese Schutzbestimmungen weder so formuliert noch werden sie so angewendet, dass sie potenziellen Spender:innen oder karitativen Organisationen allgemein bekannt sind oder von ihnen verstanden werden.

Die Empfehlungen von Harvard: Das Team um Trevor Findley empfiehlt einerseits, dass Österreich offizielle Leitlinien festlegt, wie das bestehende Zivil- und Regulierungsrecht auf Lebensmittelspenden anzuwenden ist. Es muss klargestellt werden, dass Lebensmittelspenden, die nach bestem Wissen und Gewissen und unter Einhaltung der Lebensmittelsicherheitsanforderungen erfolgen, nach geltendem Recht keine Haftung für die Spender:innen nach sich ziehen. So könnten Unsicherheiten verringert, Risiken verdeutlicht und mehr potenzielle Spender:innen ermutigt werden. Außerdem wird empfohlen, gezielte gesetzliche Regelungen zu erlassen, die gutgläubige Spender:innen und karitative Organisationen tatsächlich vor zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen schützen. Dezierte Haftungsausschlüsse wie in Italien könnten sicherstellen, dass Spender:innen vor rechtlichen Konsequenzen geschützt sind, sofern sie nicht mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit handeln.

Alexandra Gruber: „Die Haftungsfrage ist seit langem ein absolut zentrales Thema für Warensponder:innen und karitative Empfänger:innen gleichermaßen. Beide Empfehlungen sind enorm wichtig für die karitative Lebensmittelweitergabe – und wir fordern, auch in Bezug auf die Vorgaben im Regierungsprogramm*, dass hier endlich etwas passiert. Das italienische „Gesetz des barmherzigen Samariters“ bietet hier einen in jahrzehntelanger Praxis sicher erprobten und gut etablierten Lösungsansatz.“

5) Steuerliche Anreize

Steuerliche Hürden werden Österreich laut Analyse nicht attestiert, denn: Seit 2024 sind Lebensmittel und alkoholfreie Getränke von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie an spendenbegünstigte Organisationen mit einem mildtätigen Zweck gespendet werden. In puncto Anreize gibt es dennoch Optimierungspotenzial, um Lebensmittelspenden als wirtschaftlich vorteilhaftes Unterfangen zu positionieren und die Kosten der Spende auszugleichen.

Die Empfehlung von Harvard: Die Einführung einer Steuergutschrift für Spender:innen. Vor allem Primärproduzent:innen (die oft über ein geringes zu versteuerndes Einkommen verfügen) könnten davon deutlich mehr profitieren als von einem Steuerabzug. In Frankreich können Unternehmen bereits 60 % des Buchwerts gespendeter Lebensmittel als Steuergutschrift geltend machen, in Spanien sind es 35 %.

Alexandra Gruber: „Insbesondere in der Landwirtschaft sehen wir extrem großes Potenzial für eine Steuergutschrift – denn hier ist die Umsatzsteuerbefreiung auf gespendete Lebensmittel leider noch kein Matchwinner. Und gerade der Agrarbereich ist so wichtig für die karitative Lebensmittelrettung, weil hier durch Unterstützung unserer Bäuer:innen große Mengen an überschüssigem Obst und Gemüse gerettet werden könnten, die armutsbetroffene Menschen so dringend brauchen.“

6) Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung

In Österreich gibt es aktuell keine Gesetze, die Unternehmen entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette zur Spende von Überschüssen verpflichten. Allerdings verpflichtet die Abfallrahmenrichtlinie die EU-Mitgliedstaaten dazu, Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu ergreifen – einschließlich einer Erleichterung der Umverteilung von Lebensmittelüberschüssen durch Spendenvereinbarungen mit Tafeln und anderen gemeinnützigen Organisationen. Die Mitgliedstaaten haben bis Juni 2027 Zeit, ihre nationalen Rechtsvorschriften an die überarbeitete Abfallrahmenrichtlinie anzupassen.

Die Empfehlung von Harvard: Österreich sollte ein Gesetz erlassen, das bestimmten Lebensmittelunternehmen (z. B. Restaurants, Hotels, Supermärkten ab einer bestimmten Größe) die Spende von noch genussstauglichen Lebensmittelüberschüssen vorschreibt. Das könne dabei helfen, die Vorschriften aus der Abfallrahmenrichtlinie zu erfüllen. Weiters sollten etwa Restaurants verpflichtet werden, den Gästen Mitnahmebehälter zur Verfügung zu stellen.

Alexandra Gruber: „Einen Spendenzwang, wie ihn das französische Gesetz vorsieht, sehen wir kritisch, weil die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass dann auch Warenspenden in teils fragwürdiger Qualität weitergegeben werden. Spendenvereinbarungen zwischen Lebensmittelunternehmen und Tafelorganisationen zu forcieren, halten wir aber für sinnvoll – und diese Auflage wird ohnehin durch die Abfallrahmenrichtlinie auf uns zukommen.“

7) Staatliche Zuschüsse und Anreize

Förderprogramme und staatliche Zuschüsse stellen eine wichtige Ressource für Initiativen zur Lebensmittelweitergabe dar. Sie können etwa Lebensmittelspender:innen und Tafelorganisationen dabei helfen, die notwendige Infrastruktur zu beschaffen oder Innovationen und neue Technologien unterstützen, die Lebensmittelspenden effizienter und nachhaltiger machen. In Österreich fließt ein kleiner Teil staatlicher Mittel in Maßnahmen zur Lebensmittelrettung, darunter die Rettung von überschüssigem Obst und Gemüse aus der Landwirtschaft.

Die Empfehlung von Harvard: Investitionen in die Kühlketteninfrastruktur und weitere „Last Mile“-Logistiklösungen. Die Kosten für Lagerung und Transport, v. a. bei verderblichen Produkten, stellen eine große Hürde für potenzielle Spender:innen und karitative Organisationen dar. Um diese zu beseitigen, solle Österreich Fördermittel für Kühlketteninfrastruktur und Logistik bereitstellen (z. B. für Schnell- und Schockfroster oder energieeffiziente Kühlfahrzeuge). Darüber hinaus könnten flexible Kleinzuschussprogramme mit vereinfachten Antrags- und Berichtspflichten kleineren, ehrenamtlich geführten Organisationen helfen, laufende Transport- und „Last-Mile“-Lieferkosten zu decken. Eine weitere Empfehlung ist eine klar definierte Förderlinie zu Innovations- und Digitalisierungszuschüssen im Bereich der Lebensmittelumverteilung. Zu den förderfähigen Projekten könnten digitale und mobile Plattformen gehören, die Spender:innen mit Wohltätigkeitsorganisationen verbinden, auch die gezielte Förderung bestimmter Segmente (z. B. die Umverteilung von Ernteüberschüssen und Frischware-Retouren) sei denkbar. Investitionen in Innovation und Datensysteme können auch zu besseren Nachweisen der Wirkung führen.

Alexandra Gruber: „Viele europäische Tafelorganisationen profitieren bereits seit langem von EU-Förderprogrammen wie dem Europäischen Sozialfonds Plus. Positiv überrascht sind wir von der sehr konkreten Forderung, mehr in Kühlketteninfrastruktur und „Last Mile“-Logistik zu investieren – denn tatsächlich drückt der Schuh hier am meisten, denn durch Stärkung des schwächsten Glieds in der Kette – den sozialen Einrichtungen – könnte der Hebel der Lebensmittelweitergabe signifikant erhöht und wesentlich mehr Lebensmittel an armutsbetroffene Menschen, die sie dringend brauchen, umverteilt werden. Begrüßenswert an der Harvard Forderung ist außerdem, dass der Nachweis der Wirkung in den Fokus gerückt wird – ein Thema, das sich auch im aktuellen Regierungsprogramm immer wieder findet (Stichwort: Förderungen auf Wirkung zu beurteilen).“

8) Richtlinien zur Berichterstattung über Emissionen, Umweltbelange und Lebensmittelabfälle

Österreich unterliegt der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) – die bestimmte Unternehmen verpflichtet, über ihr Abfallaufkommen und die Abfallvermeidung zu berichten – sowie der Abfallrahmenrichtlinie. Diese besagt, dass Österreich die durchschnittlichen Lebensmittelabfallmengen in jeder Phase der Lieferkette erfassen und melden muss. Zusätzlich verlangt Österreich von Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, die eine Verkaufsstelle mit mehr als 400 m² oder mindestens fünf Verkaufsstellen betreiben, die Angabe der Kilogramm an Lebensmitteln, die gespendet bzw. die als Abfall entsorgt wurden. Drei wichtige Berichtsstrukturen, mit denen Lebensmittelverschwendung gemessen und bekämpft werden könnte, sind: die Berichterstattung zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG), die Berichterstattung zu Scope-3-Emissionen und die Berichterstattung zu Lebensmittelverschwendung.



Die Empfehlung von Harvard: Unternehmen des Einzelhandels ab einer bestimmten Größe sollen verpflichtet werden, die Menge zurückgewiesener Lebensmittel und die Gründe für diese Retouren zu melden. Viele Lebensmittelhersteller:innen und -lieferant:innen können die Ablehnung von Waren durch den LEH nicht anfechten. Eine Meldepflicht könnte mehr Klarheit und neue Marktchancen schaffen sowie Lebensmittelverschwendung reduzieren.

Alexandra Gruber: „Mehr Reporting führt nicht automatisch zu mehr Warenspenden. Wir halten es dennoch für wichtig, mehr Bewusstsein dafür zu schaffen, wo in der Wertschöpfungskette und aus welchen Gründen Lebensmittelverschwendung passiert. Die Retouren aus dem Handel sind ein treffendes Beispiel, weil hier etwa bei Obst und Gemüse wiederkehrend große Mengen aufgrund übertriebener ‚Schönheitsideale‘ anfallen. Tools, wie unsere digitale Tafel-Drehscheibe, die auch in anderen europäischen Ländern bei Tafelorganisationen zum Einsatz kommt, ermöglichen darüber hinaus diese systematische Datenerfassung über die gesamte Wertschöpfungskette, die im Moment noch fehlt.“

* Aus dem aktuellen Regierungsprogramm: Die Bundesregierung überarbeitet die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die abgegebenen Lebensmittelmengen (z. B. von Supermärkten) an soziale Einrichtungen zu erhöhen und zu erleichtern (Haftungsfragen).

Abbildung: Themenbereiche des Harvard Food Donation Policy Atlas und Barometer zum Stand der Umsetzung in Österreich

Nationale Gesetze, Richtlinien oder Strategien zu Lebensmittelverlusten und -verschwendung	moderate Richtlinie
Lebensmittelsicherheit bei Spenden	moderate Richtlinie
Datumsangaben	starke Richtlinie
Haftungsschutz	keine Richtlinie
Steuerliche Anreize	moderate Richtlinie
Steuerliche Hürden	keine
Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung	begrenzte Richtlinie
Staatliche Zuschüsse und Anreize	begrenzte Richtlinie
Vorschriften zur Berichterstattung über Emissionen, Umweltbelastungen und Lebensmittelverschwendung	moderat

Rückfragehinweis:

Mag. Verena Scheidl
Leitung Kommunikation
verena.scheidl@tafel-oesterreich.at
+4366488279822
Laxenburger Straße 365/A6, 1230 Wien
tafel-oesterreich.at